

Einwohnergemeinde Allschwil - Absolute Leinenpflicht für Hunde während der Hauptsetz- und Brutzeit vom 1. April – 31. Juli 2020 im Allschwiler Wald

Absolute Leinenpflicht für Hunde während der Hauptsetz- und Brutzeit vom 1. April – 31. Juli 2020 im Allschwiler Wald

08.06.2020

Leinenpflicht

Zum Schutz unseres Jungwildes sind während der Hauptsetz- und Brutzeit von Anfang April bis Ende Juli alle Hunde im Wald und an den Waldsäumen stets an der Leine zu führen (siehe auch § 38 Abs. 1 des Kantonalen Jagdgesetzes sowie § 35 Abs. 2 des Polizeireglements der Einwohnergemeinde Allschwil).

Gemeindeverwaltung Allschwil

<http://www.allschwil.ch/de/aktuelles/meldungen-news/Leinenpflicht-2020.php>